

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Neubau der Bahnstromversorgungsanlage Umrichterwerk Köln"**

**Beschlussorgan**  
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 7 (Porz)	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Energie GmbH.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Als Ersatz für die abgängigen Umformer im Umformerwerk (Ufw) Köln soll auf dem Gelände Ecke Rather Straße / Schwarzer Weg in Porz-Gremberghoven im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 der Bundesregierung eine Umrichteranlage mit einer Leistung von 80 Megawatt (MW) gebaut werden. Ein „Umformerwerk“ (oder „Umrichterwerk“) dient der Umwandlung von Elektroenergie aus dem öffentlichen Stromnetz in Strom zur Versorgung von Schienenfahrzeugen. Für das neue Umformerwerk ist zur Unterbringung der elektrotechnischen Anlage die Errichtung von insgesamt 4 Gebäuden vorgesehen. Nach Inbetriebnahme des neuen Umrichterwerkes (Urw) wird die alte Anlage zurückgebaut. Die Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Erläuterungsbericht.

Für das oben beschriebene Vorhaben hat die DB Energie GmbH beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Energie GmbH auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3**